

Hallisches patriotisches

W o c h e n b l a t t zum Besten der Armen.

Zweytes Quartal. 19. Stück.

Den 9ten May 1807.

I n h a l t.

Treu und Glaube. — Von den Zigeunern. (Beschluss.) —
Sprüche aus alten Weisen. — Armenfachen. Nächste Mitt-
woch Versammlung des A. C. — Milde Beyträge. — Ver-
zeichniß der Gebornen &c. — 7 Bekanntmachungen.

Der brave Mann haßt Schmeicheley,
Und glatter Worte Täuscherey;
Betrügt mit seinem Auge nicht,
Spricht, wie er denkt; denkt, wie er spricht.

I.

Treu und Glaube. (Von Herder und Luther.)

Treu und Glaube ist der Eckstein aller menschs-
lichen Gesellschaft. Auf Treu und Glaube sind Freunds-
schaft, Ehe, Handel und Wandel, Regierung, und
alle andre Verhältnisse zwischen Menschen und Men-
schen gegründet. Man untergrabe diesen Grund;
alles wankt und stürzt; alles fällt aus einander.

Es giebt keine einseitigen Pflichten und einseitige
Rechte. Pflichten und Rechte gehören zusammen,

VIII. Jahrg.

(19)

wie

wie die obere und untere, wie die rechte und linke Seite. Was hier convex ist, ist dort concav; und bleibt dieselbe Sache, derselbe Körper.

Lasset Staaten, lasset Stände gegen einander Treu und Glauben verlieren; wer seinen Pflichten entsagt, verliert die Rechte, die der Pflicht anflehten; er täuscht und wird getäuscht; er handelt einseitig, so wird man auch gegen ihn handeln.

Manche Vorzüge des Geistes und der Lebensweise hat man unsrer Nation absprechen wollen; das Lob, das man ihr, das man ihren braven Männern, ihren guten Regenten und Helden durch alle Zeiten zugestand, war die sogenannte deutsche Biederkeit, Treu und Glaube. Ihre Worte galten mehr als gesiegelte Briefe und Eidschwüre; der Herr bauete auf seine Unterthanen, Unterthanen auf ihren Herrn; wenigstens ist dieses der Schild, den die meisten alten Sprüche und Apophthegmen der Deutschen vor sich tragen.

Lasset uns hören, was zu seiner Zeit der alte Luther darüber sagt:

Deutsche, Deutschland.

Es ist zwar eine gemeine Klage in allen Ständen und Leben über falsche verlogne Leute, wie man spricht: „es ist keine Treu noch Glauben mehr.“ Die alten Römer haben solch Laster an den Griechen getadelt, wie auch Cicero sagt: „ich gebe den Griechen, daß sie gelehrte, weise, kunstreiche, geschickte, beredte Leute sind; aber Treu und Glauben achtet das Volk nicht.“ Wohlan, es hat auch solch untreu falsch Volk izt lange her seine Strafe gesittet

litten von dem Türken, der sie auch baar über bezahlet. Welschland hat es nachher auch gelernet, daß sie dörfen zusagen und schwören was man will, und darnach spotten, wenn sie halten sollen. Darum haben sie auch ihre Plage redlich, und müssen beide Griechen und Welschen Exempel seyn des andern Gebots Gottes, da er spricht: „Er solle nicht ungestraft bleiben, wer Gottes Namen mißbraucht.“ Uns Deutsche hat keine Tugend so hoch gerühmet, und, wie ich gläube, bisher so hoch erhoben und erhalten, als daß man uns für treue, wahrhaftige, beständige Leute gehalten hat, die da haben Ja Ja, kein Nein lassen seyn, wie deß viel Historien und Bücher Zeugen sind. Wir Deutsche haben noch ein Stümlein (Gott wolle es erhalten und aufblasen!) von derselben alten Tugend, nämlich, daß wir uns dennoch ein wenig schämen, und nicht gerne Lügner heißen, nicht dazu lachen, wie die Welschen und Griechen, oder einen Scherz daraus treiben. Und obwohl die Welsche und Griechische Unart einreiset, so ist dennoch gleichwohl noch das übrige bey uns, daß kein ernster, gräulicher Scheltwort jemand reden oder hören kann, denn so er einen Lügner schilt oder gescholten wird. Und mich dünkt, daß überall kein schädlicher und schändlicher Laster auf Erden sey, denn Lügen und Untreu beweisen; welches alle Gemeinschaft der Menschen zertrennet. Denn Lügen und Untreue zertrennet erstlich die Herzen; wenn die Herzen getrennet sind, so gehen die Hände auch von einander; wenn die Hände von einander sind, was kann man da thun oder schaffen? Darum ist auch in Welschland solch schändlich Erennen, Zwietracht

und Unglück. Denn wo Treu und Glauben aufhöret, da muß das Regiment auch ein Ende haben. Gott helf' uns Deutschen!

 II.

Von den Zigeunern.

(Beschluß.)

Eine besondre Religion haben die Zigeuner aus ihrem Vaterlande nicht mitgebracht, sondern sie richten sich bloß nach der Religion des Landes, in dem sie leben. Sie lassen sich taufen in Christlichen Landen, und beschneiden, wenn sie unter Mohamedanern sind. Unter den Griechen sind sie griechisch, unter Katholiken katholisch, und unter den Protestanten bekennen sie sich zu deren Glauben. Da die Eltern ihre Kinder ohne Zucht und Unterricht aufwachsen lassen, und selbst so erzogen sind, so haben weder diese noch jene einige Kenntnisse von Gott und Religion. Die wenigsten lassen sich auch gern davon etwas vorsagen, sie hören alles ganz gleichgültig, oder gar mit Verdruß an, verachten alle Erinnerungen, glauben nichts, und leben völlig unbekümmert, in Ansehung ihrer Schicksale jenseits des Grabes. Daher kommen fast alle Schriftsteller, ältere sowohl als neuere, darin überein, daß sie den Zigeunern Religion geradezu ganz absprechen, und sie zu noch weniger als Heiden machen.

Außerdem, daß jeder Zigeuner die Landessprache versteht und redet, wo er sich aufhält, haben sie noch

eine

eine gemeinschaftliche Sprache unter einander. Es ist keine erdichtete Sprache, auch nicht Kottwelsch oder verdorbenes Deutsch, als welches schon lange in Europa bekannt gewesen ist, ehe Zigeuner erschienen, sondern es ist wirkliche Volkssprache eines gewissen Landes, aus dem die Zigeuner ausgewandert sind. Ob es aber Hebräisch, Arabisch, Aegyptisch, Phrygisch, Wendisch, Slavonisch oder eine andere Sprache sey, darüber sind die Schriftsteller streitig, zumal die Zigeuner selbst hierin sehr argwöhnisch sind, und sich nicht leicht ausforschen lassen, auch Schreib- und Lesekunst unter ihnen eine seltene Erscheinung ist.

Welches ist aber der Ursprung und die eigentliche Heimath dieses Volks? Hierin findet sich eine große Mannichfaltigkeit der Meinungen. Einige suchen ohne Rücksicht auf anderweitige Umstände, bloß aus der Ähnlichkeit der Namen ihr Vaterland zu errathen, andre erwägen, außer dem oder jenem Namen der Zigeuner zugleich ihre unstäte Lebensart, oder heben sonst aus ihren Sitten einen einzelnen Umstand aus, wornach sie sofort ihre Abkunft bestimmen. Andre halten sie für deutsche Juden, die sich gegen die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts wegen der harten Verfolgungen in Wälder, Einöden und unterirdische Höhlen begeben hätten, und nach Verlauf eines halben Jahrhunderts erst wieder zum Vorschein gekommen wären. Andre halten sie für tatarische Horden, die sich von dem Heere, womit Timur um Jahr 1401 das westliche Asien bestürmte, losgerissen, und sodann in alle Welt zerstreuet hätten. Alle diese Muthmaßungen stimmen mit der Zigeuner Sprache nicht überein. Sie

selbst geben sich für Aegyptier aus, sie wären aus Klein-Aegypten, allein auch dieses ist ungegründet, theils weil die Aegyptier in Häusern wohnen, und nicht wandern, auch ihre übrigen Sitten von den Gewohnheiten der Zigeuner sehr abweichen, theils weil die koptische Sprache von der Zigeunersprache ganz verschieden ist. Die wahrscheinlichste Meinung von dem eigentlichen Vaterlande der Zigeuner ist wol, daß sie aus Hindostan abstammen. Dieses beweiset vorzüglich die Ähnlichkeit beider Sprachen. Kann man aus der Sprache mit Recht auf den Ursprung und auf die Abstammung eines Volks schließen, und ist keine Sprache mit der Zigeunerschen so sehr übereinstimmend, als die indische, wie aus der Vergleichung erhellet, so kann man auch die Zigeuner nirrands anderswo herleiten, als aus Hindostan. Dazu kommen noch folgende Umstände: Zigeuner und Hindostaner sind in Gesichtsfarbe und Gestalt einander gleich, auch beide gleichermaßen furchtsam und feig. Der Oberste einer Zigeunerhorde, welche Wladislaus von Ungarn 1496 mit einem Schutzbriefe versah, hieß Polgar, ein Name, der in Indien einer Gottheit, die sich auf Ehen beziehet, beygelegt wird. Die Indier brauchen das Wort Kom als Anrufung, und unter Zigeunern ist Kom oder Rome gleichfalls in solcher Beziehung üblich. Der Bramine verrichtet seinen Gottesdienst durchaus in weißem Gewande, ohne irgend ein Stück von anderer Farbe an sich zu haben, aber nach verrichtetem Gottesdienste vertauscht er wenigstens seinen weißen Kopfbund mit einem rothen, so wie der gemeine Indier sich gleichfalls am besten gefällt, wenn seine kleine runde Mütze von rother Farbe ist. Eben so hat auch

auch der Zigeuner einen großen Hang nach Kleidungsstücken von rother Farbe. Selbst die Verheerung der Sprache bey dem Zigeuner ist ein auffallender indischer Zug. Bey der Schmiedearbeit des Zigeuners und Indianers findet sich die auffallende Aehnlichkeit, daß beide gerade zwey Handbälge brauchen, und statt des Amboß einen Stein, da denn beider Werkzeug in einer Zange, einem Hammer, einem Schlägel und einer Feile besteht, mit welchem beweglichen Werkzeuge der nomadische Zigeuner und Indier von einem Orte zum andern zieht. Was weiter von jüngern Zigeunerinnen gesagt ist, die in Gesellschaft ihrer Väter, welche Musikanten sind, umherziehen, und durch unsittliche, mit allerley wollüstigen Stellungen und Gebärden verbundene Tänze, jeden, der ihre Kunst sehen will, gegen eine kleine Erkenntlichkeit zu unterhalten suchen, ist wieder vollkommen indisch. Von Wahrsagerey ist überhaupt der ganze Orient voll, der eigentliche Sitz derjenigen Art aber, womit sich besonders Zigeuner abgeben, der Chirromantie, (Wahrsagung aus den Händen,) und zwar immer nur in Beziehung auf arm oder reich werden, Glück oder Unglück in Heirathen haben, so und so viel Kinder zeugen u. s. w. ist nirgends als in Indien. Das äußerst plauderhafte Wesen des Zigeuners, wie auch vorzüglich seine gute Naturgaben, sind gleichfalls ein zeichnender Zug der Indier. Selbst der Name Zigeuner, oder nach einem ausgebreitetern Sprachgebrauche, Eiganen oder Eschingenen ist ein indischer Volksname, wie Thevenots Zinganen am Ausflusse des Indus beweisen. Mit dem Umstande endlich, daß der Zigeuner so viel auf Safran hält, und daß er ferne

nie leicht eine Person heirathet, die nicht eben so, wie er, von zigeunerischer Herkunft ist, welches unvermeidlich an indische Rassen erinnert, verbinde man noch, was sich einige unter diesem Volke bey ihrer ersten Ankunft zu Forth verlauten ließen, daß sie nämlich aus Indien wären, und es wird wenig oder nichts an dem Beweise fehlen, daß sie wirklich Indier sind.

Die Zigeuner haben seit den frühesten Zeiten auch in den brandenburgischen Ländern sich umher getrieben, und sind an einigen Orten darin zum Theil sogar einheimisch geworden. Das Jahr ihrer ersten Erscheinung in der Mark läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben. Einige Chronikschreiber nennen schon das Jahr 1417; andre das darauf folgende, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß von den ersten Zigeunern, welche die Gränzen von Deutschland betraten, und die sich vom Kaiser Sigismund sogar Freybriefe zu verschaffen wußten, auch mit diesen Freybriefen einzelne Horden nach der Mark hinübergestreift sind. Indessen wird ihrer im ganzen funfzehnten Jahrhunderte hier nicht weiter gedacht. Im sechzehnten Jahrhundert aber hatten sie sich durch ihre Räubereyen so verhaßt und furchtbar gemacht, daß Markgraf Johann von Küstrin im zehnten Kapitel der 1540. publicirten Polizeyordnung den Städtebewohnern erlaubt, die Zigeuner, wenn sie die Gränze berühren, zu überfallen, zu plündern und hernieder zu werfen, das heißt mit andern Worten, sie todtzuschlagen. Diese Verordnung wurde in den Jahren 1590 und 1596 von dem Kurfürsten Johann Georg wiederholt, und wirkte so viel, daß man lange keine Spur von Zigeunern in der

mär

märkischen Geschichte findet. Im Jahre 1663 wurden in Schlessien mehrere Banden bemerkt; sie hatten in Briesg falsches Geld in Umlauf gebracht, und wurden deshalb zur Untersuchung gezogen. Da sie bey der Tortur Alles gestanden, wurden ihrer sechs enthauptet, und dieß jagte den andern ein solches Schrecken ein, daß sie Schlessien verließen, und viele von ihnen wieder in die Mark eindrangten. Indessen verfolgte sie Friedrich Wilhelm der Große durch mehrere Edikte, die ihnen bey harter Ahndung den Aufenthalt in der Mark untersagten. Friedrich I. verstärkte dieses Gesetz, indem er den Landleuten bey Annäherung einer Zigeunerbande die Sturmglöcke zu läuten und sie aus dem Lande zu treiben befahl. Ja 1710 wurden, da alle Verordnungen nichts helfen wollten, sogar an den Gränzen Galgen errichtet, mit daran befindlichen Tafeln, welche die Zigeuner versichern sollten, daß sie im Betretungsfall ohne Gnade aufgehängt werden würden. Zu einer solchen prompten Justiz bekamen auch die Richter gemessnen Befehl; doch wurde das Gesetz 1715 in so weit gemildert, daß nur die bey einem Diebstahle Ertrappten mit Straupenschlag und Landesverweisung bestraft werden sollten. Desto härter waren Friedrich Wilhelms I. Verordnungen gegen sie, der jeden Zigeuner, der sich im Lande betreten ließ, er mochte männlichen oder weiblichen Geschlechts, mit einem Pässe versehen oder nicht versehen seyn, ein Verbrechen begangen haben oder nicht, ohne weitere Umstände sogleich aufzuhängen befahl. Bloß Kinder unter 18 Jahren sollten mit der Todesstrafe verschont und in die Zuchthäuser gebracht werden.

Es ist kaum glaublich, daß die Regierungen der damaligen Zeit so harte Gesetze geben konnten, da es einleuchtend ist, daß ein Zigeuner seyn, an und für sich betrachtet, kein todeswürdiges Verbrechen seyn kann, und daß, bey den gleichen Verordnungen der sämtlichen benachbarten Staaten, es den Zigeunern unmöglich gemacht wurde, die ihnen verbotenen Länder zu meiden, da man ihnen nicht zugleich einen andern weitigen Aufenthaltsort anweisen konnte und wollte. Die letzte gegen sie in den preussischen Staaten ergangene Verordnung ist von Friedrich II. vom Jahre 1748, welche alle im Lande umherstreichenden Zigeuner aufzugreifen und auf die Festungen zu liefern gebietet.

Zwar hat es seitdem nicht an Zigeunern in den preussischen Staaten gefehlt, aber man hat in ihrer Behandlung humanere Grundsätze befolgt, und sie bestraft, wenn sie sich strafwürdiger Vergehungen schuldig gemacht hatten, in allem Uebrigen aber ihnen die Vortheile jedes friedlichen Unterthans angedeihen lassen.

III.

Sprüche aus alten Weisen.

Wer unter uns dort außerhalb der Stadt
 Der Menschen Gräber sieht, der sage sich:
 Auch Jeder dieser sprach einst zu sich selbst:
 „Ich werde, wenn die Zeit kommt, schiffen, pflanzen,
 „Die Mauer brechen und besigen.“ Jetzt
 Besigen sie ein Grab! —

Sprich

Sprich nicht: „das will ich geben.“ Denn
 wer spricht,
 Der giebt noch nicht und hindert anderer Gaben.

Mit rechter Unterscheidung gieb und nimm,

Sey einem Alten, der da fehlt, nicht hart;
 Ein alter Baum ist zu verpflanzen schwer.

Was grämeſt du dich? Freund! du weiſt es ja,
 Daß eben wenn das Glück den Menſchen lacht,
 Zu jedem Unglück es die Pforte finde.
 Auch über Keines Unglück freue dich:
 Denn alles miſcht und kehrt das Schickſal um.

Auf Erden lebt kein Menſch, nicht Einer lebt,
 Der Böſes nicht erfuhr, wie? oder noch
 Erfahren wird. Nur wer, was ihm begegnet,
 Auf's leiſte nimmt, nur der iſt weiſ' und glücklich.

In Traurigkeit ſein ſelbſt noch Meiſter ſeyn;
 Dies iſt, was mich erhält, und was den Menſchen macht.

Wir armen Menſchen! Unſer Daſeyn iſt
 Ein Leben ohne Leben. Meinungen
 Beherrſchen uns, ſeit wir Geſetze fanden,

Der

Der Vor- und Nachwelt Meinungen. Wir suchen
Dem Uebel zu entgehn, und finden uns
Zum Uebel Vorwand.

Chronik der Stadt Halle, des Saal- und Mansfeldischen Kreises.

I.

Armen s a c h e n.

Nächste Mittwoch versammelt sich das Allmosen-
collegium in Verbindung mit der Gesellschaft frey-
williger Armenfreunde auf der Wage.

Milde Beiträge.

- 1) Beym Kramerwerden des Herrn Schweis-
ger wurde für die Armen gesammelt 1 Ehle.
- 2) Ein Freund unserer Armenanstalten schenkte
1 Duzend Stühle und 2 Lehnstühle zum Gebrauch bey
den Zusammenkünften des A. Colleg. und der Gesells-
schaft freyw. Armenfreunde.

Geböhrene, Gerauete, Gestorbene in Halle u.
A p r i l. M a y 1807.

a) Geböhrene.

Altrichs parochie: Den 19. April dem Schneid-
meister Koske ein S., Friedrich David August. —

Den

Den 20. dem Schneidermeister Mövius eine T.,
Dorothee Friederike Wilhelmine. — Den 25. dem
Zimmergesellen Müller eine T., Johanne Marie
Rosine. — Den 30. getauft ein Findling, Johanne
Cophie Friederike Wilhelmine Juliane Märzkind. —
Den 1. May dem Handarbeiter Graue eine T., Ros-
sine Friederike.

Moritzparochie: Den 19. April dem Böttcherges.
Künstler eine T., Dorothee Friederike. — Den 20.
dem Bürger Martini eine T., Johanne Christiane. —
Den 25. dem Ziegeldeckergesellen Angermann eine T.,
Christiane Dorothee. — Den 26. dem Unteroffizier
Wesselbeck eine T., Johanne Marie Rosine.

Domkirche: Den 22. April dem Hornbrechler-
meister Staub eine T., Friederike Dorothee.

Neumarkt: Den 27. April dem Böttchergesellen
Otto ein S., Johann Heinrich Ferdinand.

Glauchau: Den 10. April dem Inspektor Kirchs-
ner ein S., Hermann Alexander Theodor. — Den
25. dem Zimmermeister Scharre ein S., Christian
Friedrich Eduard. — Dem Soldat Künstler eine T.,
Christiane Rosine Concordie. — Den 28. dem
Pfannenschmidtmeister Beck eine Tochter, Dorothee
Cophie.

b) Getraute.

Marienparochie: Den 3. May der Unteroffizier
Schmoll mit M. L. Lukian geb. Nebeling.

Moritzparochie: Den 3. May der Salzwirker
Köppgen mit M. D. Hansin.

Domkirche: Den 3. May der Prediger in Cüstrin
Wöfel mit L. A. W. S. v. Miltzig.

Glauchau:

Glauchau: Den 3. May der Kaufmann Lütenschläger mit F. L. Terzner. — Der Chirurgus in Perleberg Huris mit S. A. D. Müllern.

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 28 April die Wittwe Kammer, * alt 60 J. Schlagfluß. — Der Schneidermeister Kühne, * alt 64 J. Geschwulst — Des Wegners Teischer S., Carl Friedrich, alt 3 W. 1 B. Krämpfe. — Den 29 des Salzwirker Reißel T., Johanne Christiane, alt 10 J. 6 W. Scharlachfieber. — Den 30. des Handarbeiters Plato S., Johann Gottlieb, alt 3 W. Auschlag. — Den 1. May v. Pfeiliger genannt rank, aus Curland, alt 92 J. 11 W. Entkräftung — Des Handarbeiters Völkner Witwe, alt 63 J. 2 W. Geschwulst.

Ulrichsparochie: Den 23. April des Soldat Wippeling S., Friedrich August, alt 14 J. 3 W. Scharlachfieber — Den 30. des Fleischermeisters Kantsch S., Johann Gottlieb Ludwig, alt 1 J. wen 4 W. Auszehrung. — Des Brauamstlers Amstlers Ehefrau, alt 63 J. 2 W. 2 B. 3 T. Entkräftung.

Moritzparochie: Den 26. April des Unteroffiziers Kästlein T., Johanne Friederike, alt 4 J. 9 W. Krämpfe. — Den 27. des Viktualienhändlers Thiele T., Friederike Amalie, alt 5 W. Scharlachfieber. — Den 28. des Soldat Bär T., Marie Christiane, alt 12 T. Jammer.

Krankenhaus: Den 29. April der Tischlergeselle Rothmann aus Mitau, alt 35 J. Brustkrankheit. — Den 2. May die Soldatenfrau Dowschewsky, alt 31 J. Auszehrung.

Neumarkt: Den 2. May der Bäckergeselle Mäbber, von Groß-Oscherleben, alt 61 J. 1 W. 2 B. Auszehrung.

zehrung. — Den 3. der Barbiergefelle Eichmeyer aus Eglen bey Magdeburg, alt 32 J. Schlagfluß.

Glauch: Den 27. April der Waisenknaabe Thorhold, alt 12 J 3 M. 5 T. Auszehrung. — Den 28. des Scharfrichters Lüge Ehefrau, alt 41 J. Auszehrung. — Den 30. des Weißbäckermeisters Selbrig Ehefrau, alt 52 J. hitzig Nervenfieber. — Des Handarbeiters Simon Wittwe, alt 46 J. 10 M. 15 T. Streckfluß. — Des Grenzdäuers Egert S., Johann Friedrich, alt 6 J. Auszehrung.

Bekanntmachungen.

Es will der Buchbindermeister, Herr Wilhelm Gottfried Christian Salomon, seinen dritten Antheil an nächstehenden, allhier belegenen Aeckern, als von

- a) einer im Böllberger Felde belegenen halben Hufe von 9 Acker,
- b) einer im Pfuhl belegenen, dergleichen von $6\frac{1}{2}$ Acker,
- c) Vier vor dem Galgthore belegenen steuerfreyen aber zehnthbaren Aeckern,

aus freyer Hand meistbietend verkaufen, und es ist dazu ein Termin auf den 13ten May d. J. Vormittags um 9 Uhr in meiner Wohnung angesetzt, zu dem Kaufe lustige hierdurch eingeladen werden. Die Verkaufsbedingungen können noch vor Eintritt des Termins täglich bey mir eingesehen werden.

Halle, den 21. April 1807.

Daniel, Justizcommissarius.

In der großen Ulrichsstraße Nr. 35. sind künftige Michaels ein großer Laden, 2 Stuben, 2 Küchen und Kammern zu vermieten. Liebhaber können sich daselbst Güttners sen., Seilermeister.

Bücher-Auction in Bernburg.

Den 20sten May, d. J. und folgende Tage sollen zu Bernburg die von dem verstorbenen Geh. Hofrath Calemann hinterlassenen Bücher, vorzüglich juristischen, auch historischen, philosophischen, theologischen und verschiedenen andern Inhalts, meistbietend gegen baare Bezahlung in grobem preuß. Courant verauctionirt werden. Postfrey und genau bestimmte Aufträge auswärtiger Bücherliebhaber erboten sich zu übernehmen: Hr. Candidat Gümber, Hr. Postsekretär Noack und Hr. Regierungsadvocat Päßler in Bernburg. Das gedruckte Verzeichniß ist in Halle bey den Herren Antiquarien zu bekommen. Bernburg, den 29. April 1807.

Unsere am 2ten May vollzogene Verbindung geben wir uns die Ehre, allen unsern hiesigen Freunden und Bekannten anzuzeigen, deren Freundschaft und Bewogenheit wir uns bey unsrer Abreise nach Küstrin ergebenst empfehlen.

Der Prediger Nösselt.

Louise Nösselt, geb. v. Miltiz.

Hey meinem Abgange von Halle zeige ich denselben, welche mir Waaren zum Färben und Drucken überbracht haben, schuldigermaßen an, daß ich dem Herrn Schönfärber Haase dem jüngern, vor dem Klausihore wohnhaft, sämmtliche Waaren übergeben habe, woselbst ein jeder das ihm Zugehörige gegen Ablieferung des erhaltenen Färbezeichens auslösen, und fertig zurück erhalten kann.

Carl Heinrich Richter,
Schönfärber.

Auf den Dienstag, als den 12. May d. J., soll Nachmittags um 3 Uhr die Obst-Ruizung im Salgerhörschen Schießgraben an den Bestbietenden verpachtet werden.

Es soll am 20sten May, Nachmittags 2 Uhr, im botanischen Garten das diesjährige Obst meistbietend in Preuß. Courant verkauft werden.